iPads: grundsätzliche Infos, Einschränkungen

Die iPads sind für uns kein Heft- oder Buchersatz, sondern ein digitaler Werkzeugkasten für den modernen digitalen Unterricht. Es ist Unterrichtsmaterial und muss immer geladen mitgebracht werden. Die bereitgestellten Apps dienen Unterrichtszwecken.

Zu Hause gilt: Die Eltern bestimmen genau wie beim Handy, wann, wie und wie lange ihre Kinder das iPad zu Hause nutzen. *Die Eltern müssten dafür sorgen, dass ein Kind das Handy nur in angemessenem Rahmen nutzt – genau wie sie dafür sorgen müssen, dass es nicht zu viel fern sieht, sich gesund ernährt, die Verkehrsregeln beachtet und seine Medikamente nimmt (OLG Frankfurt, Beschluss vom 15. Juni 2018, AZ: 2 UF 41/48).*

Die Schule hat keine Kontrolle darüber, was die Kinder mit dem iPad machen, das wäre ein grober Eingriff in deren Privatsphäre und würde dem Datenschutz widersprechen. Wir haben auch keinerlei Zugriff auf den Standort.

Die Apps sind eingeschränkt. Der Zugriff auf Internetseiten hat „nur“ einen Jugendschutzfilter. In der Schule sind weitere Apps eingeschränkt, die für die Nutzung im Unterricht unnötig bzw. störend sind.

Wir mischen uns nicht in das Zeitmanagement unserer Schüler*innen ein, deswegen gibt es keine zentral festgelegten Sperrzeiten. Die Eltern können dies wie bei Mobiltelefonen über Hardware (iPad wegnehmen) oder Software (W-Lan einschränken oder sperren) lösen.

Apps wie Tiktok, Youtube, Instagram sind nicht installiert, aber über den Browser kann man – wie auf dem Handy auch – diese Inhalte anschauen. YouTube wird häufig für den Unterricht verwendet.

- Informationsfolien von den Elternabenden 2022
- Wichtige Dokumente
- Nutzungseinschränkungen
- Nutzungszeiten beobachten (und einschränken) - Bildschirmzeit
- Einschränkung der WLAN-Nutzung über den Router
- Einschränkung der WLAN- und App-Nutzung - die jamf PARENT-App
- FAQ
 - Wie kann ich zusätzliche Apps installieren?
 - Mein Kind hat seine Apple-ID eingetragen! Was jetzt?

Nutzungseinschränkungen

Die schulischen iPads sind nicht uneingeschränkt nutzbar. Wir haben sorgfältig abgewogen zwischen Freiheit in der Nutzung und Einschränkungen, die im Sinne der Aufsichtspflicht und des Jugend- und Datensschutzes sowie zur Gewährleistung eines störungsfreien Unterrichts notwendigen und sinnvollen Einschränkungen.

- Jugendschutzfilter
- die Nutzung der iCloud ist ausgeschlossen
- die Nutzung des App-Stores ist ausgeschlossen, es können keine Apps installiert werden. Für den schulischen Einsatz sinnvolle Apps sind über die jamf Schüler-App verfügbar.

Zu Hause können natürlich weitere Einschränkungen sinnvoll sein. Unsere Schüler*innen und ihre Arbeitsrhythmen sind sehr unterschiedlich, genauso wie die Regeln die Sie in Ihren Familien zu Mediennutzung vereinbart haben. Die Einrichtung technischer Maßnahmen zur Nutzungseinschränkung können und wollen wir Ihnen nicht abnehmen. Im Folgenden finden Sie einige Tipps und Hinweise.

Nützliche Links

- So surft Ihr Kind sicherer im Internet, Flyer von klicksafe.de, Informationen für ältere Kinder am Ende.
- Kinder- und Jugendschutzfilter (klicksafe.de)
- Medienerziehung für Eltern (klicksafe.de)
- Bildschirmzeiten für Kinder von 11-16 Jahren (klicksafe.de)
- Bildschirmzeiten für Kinder (schau-hin.info)
- https://www.jugendschutzprogramm.de/
- Technische Schutzlösungen für Medien für Kinder (medien-kindersicher.de)

Nutzungszeiten beobachten (und einschränken) - Bildschirmzeit

Mit der Funktion „Bildschirmzeit“ des iPads können detaillierte Statistiken zu den genutzten Apps und Webseiten erfasst werden. Es ist auch möglich die Nutzungszeiten des Gerätes oder auch einzelner Apps zu begrenzen.

Nutzungszeiten auswerten

> **Tipp**
> Die Statistiken eignen sich sehr gut, um die Mediennutzung zu analysieren und gemeinsam mit Ihrem Kind zu besprechen, was sinnvoll und was zu viel ist. Informationen dazu finden Sie z.B. bei klicksafe.de.

Offizielle Anleitung von Apple: https://support.apple.com/de-de/HT208982 (manche der Option sind aufgrund schulweiter Einstellungen nicht verfügbar)

Nutzungszeiten einschränken

Über die „Bildschirmzeit“ lässt sich die Nutzungszeit des Gerätes einschränken, sodass es z.B. nachts nicht verfügbar ist.

Es lassen sich auch Zeit-Limits für einzelne Apps einrichten.

>

Vorsicht

Bitte verwenden Sie diese Einschränkungen mit äußerster Umsicht!

Diese Einschränkungen unterscheiden nicht zwischen der Nutzung zu Hause oder im Unterricht. Wenn Sie ein App-Limit für z.B. Anton von 2h/Woche setzen, ihr Kind diese Zeit zu Hause ausreizt und die App dann im Unterricht genutzt werden soll, geht dies nicht. Lehrkäfte können von Ihnen getroffene Einschränkungen nicht überschreiben.

Wenn eine im Unterricht genutzte App aufgrund von Einschränkungen nicht verfügbar ist, gilt dies als nicht vollständig vorhandenes Arbeitsmaterial.

Nutzbare Medien / Webseiten einschränken

Hinweis

In den Einstellungen der Bildschirmzeit können Sie - zusätzlich zu den von der Schule vorgegebenen Einschränkungen - die verfügbaren Medieninhalte und Webseiten weiter einschränken. Dabei werden von Apple erstellte Filterlisten verwendet. Die hier vorgenommenen Einschränkungen gelten auch in der Schule und könnten die Nutzung des iPads im Unterricht beeinträchtigen.

Wir empfehlen die Jugendschutzfilter ihres Routers zu verwenden. Die dort getroffenen Einstellungen gelten dann auch für andere Geräte ihres Kindes, z.B. das Mobiltelefon.

Offizielle Anleitung von Apple: https://support.apple.com/de-de/HT201304 (manche der Option sind aufgrund schulweiter Einstellungen nicht verfügbar)

Einschränkung der WLAN-Nutzung über den Router

Tipp

Wir empfehlen die Nutzung der WLAN-Filterfunktionen des Heimrouters. Damit lassen sich Nutzungsregeln nicht nur für das iPads sondern gleich auch für das Handy Ihres Kindes einrichten - unabhängig vom Betriebssystem.

Der Router zu Hause bietet in der Regel sehr mächtige Funktionen die Nutzungszeiten des WLAN und die aufrufbaren Seiten und Dienste sehr gezielt einzuschränken. Die Einrichtung variiert dabei je nach Gerätehersteller stark, sodass wir keine allgemeingültige Anleitung zu Verfügung stellen können. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Internetanbieter bzw. dem Gerätehersteller. Für die gängigsten Router haben wir hier die Anleitungen von medien-kindersicher.de verlinkt:

- Fritz!BOX
- Telekom Speedport
- Vodafone EasyBox
- UnityMedia Connect Box

Einschränkung der WLAN- und App-Nutzung - die jamf PARENT-App

> **Unterstützung eingestellt**
> Ab November 2023 wird die JAMF-Parent-App wird länger unterstützt. Bisher getätigte Einschränkungen werden nicht länger angewendet.

FAQ

Wie kann ich zusätzliche Apps installieren?

Die Nutzung des App-Stores ist ausgeschlossen, es können keine Apps installiert werden. Apps, die nicht von allen gebraucht werden, die aber für die schulische Nutzung unserer Meinung nach sinnvoll sein können, stellen wir über den „GGD-AppStore“ in der jamf Schüler-App zur Verfügung. Sollte die gewünschte App dort nicht verfügbar sein wenden Sie sich bitte an das Admin-Team.

Mein Kind hat seine Apple-ID eingetragen! Was jetzt?

Das ist nicht dramatisch. Die schuleigenen iPads haben keinen Zugriff auf den App-Store, auf iCloud, iTunes usw. Man kann zwar eine Apple-ID-eintragen, erhält damit aber nur Zugriff auf iCloud-Mailadresse. Es liegt somit kein Verstoß gegen die Nutzungsordnung vor.